

Stadtverwaltung, Kämmerei Abtl. Steuern  
78459 Konstanz

**Informationsschreiben über die Verpackungssteuer für  
Veranstalter\*Innen bzw. Verpflegungsstandbetreiber\*Innen bei  
Konstanzer Veranstaltungen**

Kämmerei  
Abteilung Steuern  
Benediktinerplatz 2  
78467 Konstanz

Herr Helge Kropat  
Frau Erika Leon  
Frau Lara Reyes Hidalgo

+49 7531 900-2330  
+49 7531 900-2656  
+49 7531 900-2314

verpackungssteuer@konstanz.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie bieten im Rahmen einer Veranstaltung in Konstanz Getränke und/oder Speisen an? Bitte beachten Sie folgendes:

In Konstanz wurde seit 1.1.25 die Verpackungssteuer eingeführt. Es werden Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck, sofern Speisen und Getränke darin bzw. damit für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle oder als mitnehmbares Take-away-Gericht oder Togo-Getränk verkauft werden, besteuert. Es fallen 0,50€ netto für z.B. Einwegbecher, Einwegteller, -schalen, -schüsseln, -boxen, sonstige Einweglebensmittelverpackungen, Einwegtüten/ -beutel, Einwickelpapier, Alufolie etc. für kalte und warme Speisen und Hilfsmittel und Besteck mit 0,20€ netto für z.B. Plastikbesteck als Set oder einzeln, Trinkhalme, Essstäbchen und Dessertlöffel an.

**(Achtung: Die Einwegtüte wird nur bei warmen Speisen besteuert!!)**

Falls Sie Einwegverpackungen nutzen, dann bitten wir Sie die umseitige Erklärung auszufüllen. Weitere Infos und Ergänzungen bzgl. der Verpackungssteuer finden Sie auch auf unserer Homepage unter folgendem Link <https://www.konstanz.de/verpackungssteuer>

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass im kompletten öffentlichen Verkehrsraum und auf städtischen Flächen und in allen städtischen Gebäuden ein Einwegverbot gilt (Abfallwirtschaftssatzung §1 Absatz 6). Es dürfen Speisen und Getränke nur in Mehrweggeschirr und Behältnissen bzw. essbaren Verpackungen und Behältnissen angeboten werden. Papiertüten, zum Mitnehmen der angebotenen Speisen, sind erlaubt, werden aber wie dargelegt ggfs. besteuert.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Steueramt

Stadt Konstanz  
Kämmerei; Abteilung Steuern  
Benediktinerplatz 2  
78459 Konstanz

Absender:

---

---

---

Tag der Veranstaltung bzw. Zeitraum: \_\_\_\_\_

**1. Verkaufen Sie Speisen oder Getränke?**

Ja                       Nein

**2. Nutzen Sie Einwegverpackungen oder Einweggeschirr/-besteck?  
(Beachte §1 Absatz 6 Abfallwirtschaftssatzung!)**

Ja                       Nein

**3. Falls ja, welche Einwegverpackungen oder welches Einweggeschirr/-besteck  
nutzen Sie?**

(bitte ankreuzen)

- Einwegtüten aus Papier (z.B. Brötchentüte)
- Snacktaschen aus Papier (z.B. Dönertüte, Pommestüte)
- Plastiktüten
- Einwickelpapier – oder Folie (z.B. Frischhaltefolie, Alufolie)
- Einwegboxen (z.B. Burgerschachtel)
- Einwegbecher (z.B. Eisbecher, to go Becher)
- Einwegteller
- Einwegschalen bzw. -schüsseln (z.B. Pommesschale, Salatschüssel)
- Plastikbesteck
- Trinkhalme
- Essstäbchen
- Kleinstbesteck (z.B. Eislöffel oder Pommespieker)

Sonstiges : \_\_\_\_\_

**4. Bitte versuchen Sie den Verbrauch grob zu schätzen (Angabe ist  
unverbindlich!)**

Ich rechne mit einer Verpackungssteuer von rund \_\_\_\_\_ €

**5. Unmittelbar nach der Veranstaltung ist der tatsächliche Verbrauch zu  
erklären!**